



## STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTIONEN NORD UND SÜD

---

### PLANUNGSHINWEISE „ANTRAGSUNTERLAGEN – ALLGEMEINE WASSERRECHTLICHE ANFORDERUNGEN“

JUNI 2011

#### VORBEMERKUNGEN

Zügige Genehmigungsverfahren stehen im Interesse aller Beteiligten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass vollständige Antragsunterlagen wesentlich zur fristgerechten Bearbeitung beitragen.

Die Planungshinweise „Antragsunterlagen“ sollen vor allem Planern aufzeigen, welche Unterlagen für eine fachlich fundierte Bearbeitung wasserwirtschaftlich relevanter Vorhaben benötigt werden. Sie sollen aber auch den beteiligten Genehmigungsbehörden die Durchsicht auf Vollständigkeit erleichtern. Eine vollständige Abhandlung sollen und können die Planungshinweise jedoch nicht sein!

Diese Planungshinweise ersetzen das bisherige, gleichnamige Dokument (Stand 2/2006) der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd.

#### GELTUNGSBEREICH

Diese Planungshinweise enthalten allgemeine Anforderungen an Antragsunterlagen, wie sie regelmäßig zur Beurteilung wasserwirtschaftlicher Belange benötigt werden. Die Themen „Abfall“ und „Altlasten“ werden kurz gestreift.

Die nach anderen Rechtsvorschriften geltenden Anforderungen an Antragsunterlagen (z. B. nach dem Baurecht und dem Immissionsschutzrecht) bleiben unberührt und sind zu beachten.

#### ABKÜRZUNGEN UND BEGRIFFE

In diesen Planungshinweisen werden u. a. folgende Abkürzungen und Begriffe verwendet:

<b>WHG</b>	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz)
<b>LWG</b>	Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz)

<b>Untere Wasserbehörde</b> bzw. <b>untere Bodenschutzbehörde</b>	Die Kreisverwaltung, in kreisfreien Städten die Stadtverwaltung
<b>Obere Wasserbehörde</b> bzw. <b>obere Bodenschutzbehörde</b>	Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord bzw. Süd

## ANZAHL DER UNTERLAGEN

Die Anzahl der einzureichenden Unterlagen klären Sie bitte mit der zuständigen Behörde. Bei Verfahren, die von der oberen Wasserbehörde geführt werden, sind die Unterlagen – sofern nichts anderes bestimmt wird – in 4-facher Ausfertigung einzureichen.

## WELCHE UNTERLAGEN WERDEN BENÖTIGT?

### Immer benötigte Unterlagen

Folgende Angaben und Unterlagen werden immer benötigt:

- Name, Vorname, Anschrift und Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail) des Antragstellers, bei juristischen Personen auch Sitz des Unternehmens sowie Ansprechpartner
- Welche Zulassung wird beantragt?
- Bezeichnung der betroffenen Grundstücke (Gemarkung, Flur, Flurstück) mit Angabe der Eigentümer. Bitte *aktuelle* Daten verwenden.
- Erläuterungsbericht<sup>1</sup>
- Auszug aus der Topographischen Karte M = 1 : 25.000, die Lage des Vorhabens/Grundstücks ist zu markieren
- Bei größeren Betriebsgeländen: zusätzlich Übersichtskarte des Betriebsgeländes
- Flurkartenauszug (die Eigentumsgrenzen und die Lage des Projektes müssen erkennbar sein)
- Lageplan mit Darstellung des Vorhabens, Grundriss, Schnitte
- In Gewässernähe: zusätzlich Darstellung aller Gewässer im Lageplan

---

<sup>1</sup> Dieser hat eine Beschreibung und Erläuterung des Vorhabens nach Art, Umfang, Zweck und Notwendigkeit zu enthalten. Insbesondere müssen sich aus dem Erläuterungsbericht auch alle aus den Plänen nicht ersichtlichen, aber zum Verständnis des Vorhabens notwendigen Angaben ergeben. Der Erläuterungsbericht muss für Dritte sofort nachvollziehbar und verständlich sein.

- Hinweise auf etwaig bereits vorhandene behördliche Zulassungen, sofern sie in Verbindung mit dem Vorhaben stehen oder dafür relevant sind
- Unterschrift des Antragstellers mit Datum

## Weitere Unterlagen

Je nach Standort, Vorhaben und Zulassung können weitere Angaben/Unterlagen erforderlich werden. Die folgende Aufzählung ist weder vollständig noch abschließend. Bitte klären Sie mit der jeweils zuständigen Behörde den im Einzelfall notwendigen Umfang der Unterlagen. Einige Behörden haben eigene Merkblätter/Checklisten ausgearbeitet, die Sie bitte ebenfalls berücksichtigen.

- Bei **Wasserrechtsverfahren**:
  - Eigentüternachweis der Flächen
  - Anlagenbemessung
  - Geokoordinaten (Rechtswert und Hochwert), 7-stellig
  - Fachkundenachweis<sup>2</sup> des Planers gemäß § 110 Abs. 2 LWG
  - Fachbeitrag Naturschutz
- Sofern in **Grundwassernähe** gebaut wird:
  - höchster zu erwartender Grundwasserstand (auch Stau- oder Schichtenwasser)<sup>3</sup>
- Bei Vorhaben in einem festgesetzten **Wasser- oder Heilquellenschutzgebiet**, sofern sie einer Befreiung nach § 52 Abs. 1 Satz 2 oder 3 WHG bedürfen:
  - Begründung der Notwendigkeit des Vorhabens
  - Darlegung etwaiger unzumutbarer Beschränkungen des Eigentums
- Bei Vorhaben in, an, über oder unter **oberirdischen Gewässern**:
  - Querprofile und hydraulische Daten/Berechnungen<sup>4</sup>

---

<sup>2</sup> Der Nachweis kann durch Vorlage der Bescheinigung der Ingenieurkammer oder einem Vermerk auf den Plänen und Unterlagen über die Eintragung in der von der Ingenieurkammer geführten Liste erfolgen.

<sup>3</sup> Falls der höchste zu erwartende Grundwasserstand nicht sicher bekannt ist, ist er zu ermitteln – ggf. durch ein Bodengutachten. Das BWK-Merkblatt 8 „Ermittlung des Bemessungsgrundwasserstandes für Bauwerksabdichtungen“, Stand September 2009, ist zu berücksichtigen.

<sup>4</sup> Die Lage der Anlage (z. B. Gebäude, Mauer, Böschung) muss entfernungs- und höhenmäßig genau erkennbar sein

- Bei Vorhaben innerhalb von festgesetzten oder vorläufig gesicherten **Überschwemmungsgebieten**, sofern sie einer Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs. 3 oder 4 WHG bedürfen:
    - Angaben, ob bzw. inwieweit Hochwasserschutzeinrichtungen tangiert sind,
    - Beschreibung der hochwasserangepassten Bauweise (z. B. Auftriebs- und Abtriebssicherheit, Überflutungssicherheit usw.) sowie
    - Darlegung, inwieweit die Voraussetzungen des § 78 Abs. 3 bzw. Abs. 4 WHG gegeben sind.
  
  - Bei Abwasseranfall: Angaben zur **Grundstücksentwässerung**:
    - Angaben und Unterlagen, die zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit dienen und aus denen die etwaige Erfordernis wasserrechtlicher Erlaubnisse/Genehmigungen hervorgeht.
    - Sofern kein Anschluss an den öffentlichen Kanal besteht oder ein solcher nicht möglich ist: Stellungnahme des Abwasserbeseitigungspflichtigen<sup>5</sup>.
  
  - Bei einer nach § 8 WHG i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG erlaubnispflichtigen **Abwassereinleitung** in ein oberirdisches Gewässer oder in das Grundwasser sowie bei einer nach § 58 WHG genehmigungsbedürftigen Abwassereinleitung in eine öffentliche Abwasseranlage sind detaillierte Angaben und weitere Unterlagen notwendig, die Sie bitte mit der zuständigen Behörde abstimmen.
- Dies gilt auch für die Errichtung und den Betrieb sowie die wesentliche Änderung einer nach § 60 Abs. 3 WHG bzw. § 54 Abs. 1 LWG genehmigungsbedürftigen Abwasserbehandlungsanlage/Abwasseranlage.
- Bei Vorhaben von Industrie- oder Gewerbebetrieben (insbesondere bei immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen) werden in der Regel folgende Angaben zu **Abfällen** benötigt:
    - Abfallschlüssel und Abfallbezeichnung gemäß europäischem Abfallverzeichnis
    - Maximal gelagerte Menge je Abfallart
    - Voraussichtliche jährliche Gesamtmenge

---

<sup>5</sup> Dies sind in der Regel die Verbandsgemeinden, die verbandsfreien Gemeinden und die kreisfreien Städte, es sei denn, die Abwasserbeseitigungspflicht wurde gemäß § 53 LWG auf einen Dritten übertragen.

- Entstehung/Herkunft der Abfälle mit Angabe möglicher Schadstoffbelastungen bzw. Angaben, weshalb keine relevanten Belastungen vorliegen.
- Ort, Art und Weise der Lagerung
- Entsorgungsbestätigung sowie Entsorgungsverfahren (siehe Anhänge IIA und IIB zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)
- Bei **Abfallentsorgungsanlagen** (z. B. Behandlungs-/Sortieranlagen oder dergleichen) sind weiter gehende Unterlagen notwendig, die sich u. a. aus dem Bundesimmissionsschutzgesetz bzw. dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und den hierzu erlassenen Verordnungen ergeben.
- Angaben über **Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen**. Einzelheiten siehe Planungshinweise „Antragsunterlagen – Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“.
- Bei Nutzungsänderungen (z. B. Bebauung oder Pflanzenbau) im Bereich von **Altablagerungen, Altstandorten, Altlasten, Verdachtsflächen sowie auf Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen**<sup>6</sup>:
  - Gutachten zur Klärung der Frage, ob die Nutzungsänderung grundsätzlich möglich ist. Einzelheiten klären Sie bitte mit der zuständigen Bodenschutzbehörde.

## INTERNETADRESSEN

Weitergehende Informationen finden Sie im Internet zum Beispiel unter folgenden Adressen:

- Informationen zur rheinland-pfälzischen Verwaltungsstruktur:  
[www.verwaltung.rlp.de](http://www.verwaltung.rlp.de)
- Einheitlicher Ansprechpartner (EAP) nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie  
[www.eap.rlp.de](http://www.eap.rlp.de)
- Formulare für Baugenehmigungsverfahren:  
[www.fm.rlp.de/bauen-und-wohnen/baurecht-und-bautechnik/vordrucke/](http://www.fm.rlp.de/bauen-und-wohnen/baurecht-und-bautechnik/vordrucke/)
- Formulare für Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG:  
<http://www.luwg.rlp.de/Service/>

---

<sup>6</sup> Auskünfte aus dem Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz können bei der örtlich zuständigen Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz eingeholt werden, ab 2012 auch bei der unteren Bodenschutzbehörde.

- Bundesrecht im Internet: <http://bundesrecht.juris.de/>
- Landesrecht im Internet: [www.justiz.rlp.de/Landesrecht/](http://www.justiz.rlp.de/Landesrecht/)
- Regelwerk zum Umweltschutz (kostenpflichtig): [www.umwelt-online.de](http://www.umwelt-online.de)
- Informationen zum anlagenbezogenen Gewässerschutz: [www.netinform.de](http://www.netinform.de)
- Downloadangebot der SGD Nord: <http://sgdnord.rlp.de/service/download/>
- Downloadangebot der SGD Süd: <http://www.sgdsued.rlp.de/Downloadbereich/>
- Informationen zum Thema Wasser: [www.wasser.rlp.de](http://www.wasser.rlp.de)
- Karten und Daten rund um das Wasser: [www.geoportal-wasser.rlp.de](http://www.geoportal-wasser.rlp.de)
- Hochwassergefahren- und -risikokarten: [www.hochwassermanagement.rlp.de](http://www.hochwassermanagement.rlp.de)
- Online-Karten des Landesamtes für Geologie und Bergbau:  
<http://www.lgb-rlp.de/online-karten.html>